

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 31. Mai 2024

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission

Es kann auf den Bericht der Rekurskommission verwiesen werden, welcher in der Broschüre auf Seite 34 abgedruckt und vorgängig der Geschäftsprüfungskommission zugestellt worden ist. Die Rekurskommission hatte im vergangenen Jahr keine Fälle zu behandeln, und es bestehen per Ende 2023 keine Pendenzen.

Zu Traktandum 3: Jahresrechnung 2023 und Bilanz per 31. Dezember 2023

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2023 und die Bilanz per 31. Dezember 2023 in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre auf Seiten 21 ff. zu genehmigen. Im Übrigen kann für weitere Erläuterungen über die Ausführungen der Ressortchefin Finanzen zur Jahresrechnung 2023 in ihrem Rechenschaftsbericht verwiesen werden (Seiten 18 ff.).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 30. März 2024 einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2023. Dieser Bericht liegt bei.

Zu Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2023 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Der schriftliche Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes ist in der Broschüre auf Seiten 4 ff. abgedruckt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 30. März 2024 einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2023 zu genehmigen.

Zu Traktandum 5: Änderung des Gesetzes über die Organisation der Kirchgemeinden bezüglich der Wahlvoraussetzungen in den Kirchgemeinden

Zu diesem Geschäft wird auf den beiliegenden Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 29-2023 vom 15. Dezember 2023 verwiesen. Auf diese referendumsfähige Vorlage, mit welcher die bisherige Wohnsitzpflicht für die Mitglieder des Kirchenrates in der entsprechenden Kirchgemeinde aufgehoben werden soll, ist bereits im Informationsschreiben vom 18. Dezember 2023 hingewiesen worden. Sie bezweckt eine Ausweitung des Kreises an Personen, die dann im Herbst 2024 an den Kirchgemeindeversammlungen in den Kirchenrat gewählt werden können, so dass die Suche nach neuen Behördenmitgliedern vereinfacht wird.

Zu Traktandum 6: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die dafür gemeldeten Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.

Weitere Beilagen zur Sessionseinladung

Der Sessionseinladung liegen zwei Schreiben an die Mitglieder des Kantonskirchenrats und der Kirchenräte bei:

- Voranzeige für den Strategietag vom 29. Juni 2024 im SJBZ Einsiedeln
- Einladung zur Präventionsveranstaltung vom 3. September 2024 im SJBZ Einsiedeln für die erneute Schulung von Kirchenräten und Mitgliedern des Kantonskirchenrats zur Umsetzung des Verhaltenskodexes zum Umgang mit Macht und zur Prävention von Machtmissbrauch im Bistum